Name des Betriebs: OTTO OEHME GmbH	**Betriebsanweisung** *gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006*	Stand: 07/2015
Arbeitsbereich:	**Tätigkeit:**	**Unterschrift:**

PRODUKTBEZEICHNUNG

Kaugummientferner

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck, kann bei Erwärmung bersten.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen.
Atemschutz: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.
Handschutz: Nicht erforderlich.
Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
Hautschutz: Wärmeisolierende Schutzkleidung.

Verhaltensregeln: Unter Verschluss aufbewahren!
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung sofort wechseln. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG– Notruf 112

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt. Schutzkleidung tragen.
Sonstiges: Unbeteiligte warnen! Vorgesetzten informieren! Unfalltelefon: **112**

ERSTE HILFE – Notruf 112

Ersthelfer:
Herr/
Frau

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalte mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

Allg. Hinweise: Bei Symptomen, die auf Einwirkung des Mittels zurückzuführen sind, Arzt aufsuchen. Etikett dem Arzt vorlegen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Europäisches Abfallverzeichnis:
15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
15 01 04 Verpackungen aus Metall.

Ungereinigte Verpackungen:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lasse.